

Geschäftsordnung der Ärztekommision und der Physiotherapeuten (GschOÄ) des Deutschen Ringer-Bund e. V.

A) Geschäftsordnung der Ärztekommision

1. Die ÄK ist ein Referat des DRB (§ 14 der Satzung). Die offizielle Bezeichnung lautet: „Referat für Medizin“.
2. Der Vorsitzende der ÄK (Verbandsarzt des DRB) wird von den Mitgliedern der engeren ÄK für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
3. Der Verbandsarzt ist Mitglied im Präsidium mit Stimmrecht.
4. Der Verbandsarzt beruft am Ringkampfsport interessierte bzw. für die medizinische Versorgung der Ringer wichtige Ärzte in die ÄK. Aus ihren Reihen werden zwei gleichberechtigte Stellvertreter gewählt.
5. Der ÄK gehören bis zu zwanzig Ärzte an.
6. Der erweiterten ÄK können zusätzlich die verantwortlichen Ärzte der Landesverbände angehören. Ihre offizielle Bezeichnung ist „Sportarzt des Landesverbandes...“.
7. Der Verbandsarzt hat bei seinen Entscheidungen die Satzung und Ordnungen des DRB bzw. die Regeln der United World Wrestling zu berücksichtigen.
8. Der Verbandsarzt ist für die Einteilung der Kommissionsärzte zu internationalen und sonstigen wichtigen Wettkämpfen zuständig. Dabei trifft er seine Wahl in Absprache mit dem zuständigen Bundestrainer. Seine Entscheidung bedarf der Bestätigung durch den Präsidenten des DRB.
9. Der Verbandsarzt berät die zuständigen Gremien des DRB in allen medizinischen Belangen und bereitet auf Anforderung Beschlussvorlagen für das Präsidium vor.
10. Der Verbandsarzt beruft die ÄK mindestens einmal jährlich zu einer Tagung. Die Mitglieder der erweiterten ÄK können nach Bedarf hinzugezogen werden.
Der Verbandsarzt und seine zwei Stellvertreter treffen sich zweimal pro Jahr.
Über alle Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, das den Mitgliedern der ÄK sowie dem Generalsekretariat des DRB binnen zwei Wochen zugestellt wird.
11. Der Verbandsarzt koordiniert die Behandlung und Rehabilitation der Kader-Ringer in enger Zusammenarbeit mit den Bundestrainern.
12. Der Verbandsarzt wertet die ihm zugeleiteten Ergebnisse sportmedizinischer Untersuchungen der Kader-Ringer aus bzw. leitet die Untersuchungsergebnisse an das Mitglied der ÄK weiter, welches für die Betreuung des betreffenden Ringers zuständig ist.
13. Der Verbandsarzt ist Mitglied des Referates für Wissenschaft des DRB und dort zuständig für alle medizinischen Belange.

B) Geschäftsordnung der Physiotherapeuten

1. Die Kommission der Physiotherapeuten (PT) ist der Ärztekommision (AK), einem Referat des DRB zugeordnet. Die offizielle Bezeichnung lautet: "Kommission der Physiotherapeuten" im Referat für Medizin des DRB.
2. Der leitende PT ist Vorsitzender der Physiokommision (PK) und er wird von den Mitgliedern der PK für die Dauer von 4 Jahren gewählt (Olympiazzyklus). Seine Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des DRB.
3. Der leitende PT beruft am Ringkampfsport Interessierte bzw. für die physiotherapeutische Versorgung der Ringer wichtige PT in die Kommission. Aus ihren Reihen werden zwei gleichberechtigte Stellvertreter gewählt. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.
4. Der engeren Kommission gehören bis zu 15 PT an.
5. Der erweiterten Kommission können zusätzlich die verantwortlichen PT der LOs angehören. Ihre offizielle Bezeichnung ist „Sportphysiotherapeuten der Landesverbände“.
6. Der PT des DRB und der LOs hat bei seinen Entscheidungen die Vorschriften der DRB- und LO-Satzungen und Ordnungen sowie die internationalen Regeln der United World Wrestling zu beachten.
7. Der leitende PT ist für die Einteilung der PT zu internationalen und sonstigen wichtigen Wettkämpfen zuständig. Dabei trifft er seine Wahl in Absprache mit dem zuständigen Bundestrainer und dem Sportdirektor. Seine Entscheidung bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.
8. Der leitende PT berät die ÄK in allen sportphysiotherapeutischen Belangen und bereitet auf Anforderung Beschlussvorlagen für das Präsidium in Absprache mit dem Vorsitzenden der ÄK vor.
9. Der leitende PT beruft in Absprache mit dem Vorsitzenden der ÄK die engere Kommission der PT

mindestens einmal jährlich zu einer Tagung. Die Mitglieder der erweiterten Kommission der PT können nach Bedarf hinzugezogen werden. Über alle Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das den Mitgliedern der Kommission der PT sowie dem Vorstand des DRB und dem Vorsitzenden der ÄK binnen vier Wochen zuzustellen ist.

10. Der leitende PT koordiniert die Behandlung und Rehabilitation der Kaderringer in enger Absprache mit dem Vorsitzenden der ÄK und in Zusammenarbeit mit den Bundestrainern und dem Sportdirektor.
11. Der leitende PT ist Koordinator für die Beschaffung für Verbandsmaterial und Nahrungsergänzungsmitteln.
12. Die vom DRB beschafften Therapiegeräte werden von der Kommission verwaltet und gewartet.
13. Der leitende PT organisiert die Fort- und Weiterbildung der Mitglieder der Kommission nach den Richtlinien des DRB.

Beschlossen bei der Mitgliederversammlung am 27.6.1992 in Ludwigshafen und am 4.12.1993 in Saarbrücken und am 20.10.2001 in Leipzig.

Die Änderungen des Präsidiums vom 23.12.2013 treten ab sofort in Kraft.